

Informationsblatt zum Schülerbetriebspraktikum in der Einführungsphase vom 04.04. – 15.04.2016

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

Das Berufsorientierungskonzept der GEH sieht für die EF ein zweites Schülerbetriebspraktikum vor. Das Schülerbetriebspraktikum soll den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, die Berufs- und Arbeitswelt noch einmal unmittelbar kennen zu lernen und dabei die bisherigen Überlegungen zur Berufsfindung zu hinterfragen und zu bewerten.

Die Schülerinnen und Schüler suchen sich ihren Praktikumsplatz selbst. Der Praktikumsbetrieb sollte in der Regel innerhalb eines Radius von 15 Kilometern von Hemer liegen. Grundsätzlich sollten keine Betriebe oder Abteilungen gewählt werden, in denen Verwandte arbeiten. Die für die Anmeldung und für die Durchführung notwendigen Unterlagen finden Sie auf der homepage der GEH unter Schülerbetriebspraktikum in der EF. Den ausgefüllten Meldebogen bitte bis zum festgesetzten Termin (29.01.2016) bei der Oberstufenkoordinatorin abgeben. Während des Praktikums besucht der zugeteilte Beratungs- /Fachlehrer nach vorheriger telefonischer Absprache die Schülerin oder den Schüler im Betrieb und führt ein Gespräch mit der Kontaktperson. Während des Praktikums ist ein Bericht zu einem Wahlthema anzufertigen. Dieser ist fristgerecht beim Beratungslehrer abzugeben und wird bewertet. Die Beurteilung des Praktikums wird in das Zeugnis für EF.2 unter Bemerkungen aufgenommen.

Für das Betriebspraktikum gelten die folgenden Rahmenbedingungen:

1. Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung. Es besteht also für die Schüler Anwesenheitspflicht in ihrem Betrieb. Eine zeitweilige Beurlaubung muss in der Schule beantragt werden.
 2. Während des Betriebspraktikums sind die Schüler(innen) unfall- und haftpflichtversichert.
 3. Für die während des Betriebspraktikums geleistete Arbeit darf es keine Vergütung geben.
 4. Das Führen von Kraftfahrzeugen jeglicher Art ist den Praktikanten im Rahmen des Betriebspraktikums untersagt, selbst wenn sie einen Führerschein besitzen.
 5. Ein Mitarbeiter im Betrieb wird benannt, der während des Betriebspraktikums die Verantwortung für den Praktikanten übernimmt, ihn einweist in die Besonderheiten des Betriebes, ihn mit Arbeitsschutzbestimmungen und Unfallverhütungsmaßnahmen vertraut macht und auf die Einhaltung der im Jugendarbeitsschutzgesetz getroffenen Regelungen achtet. Dieser Mitarbeiter sollte nach Möglichkeit dafür sorgen, dass die Praktikantin/der Praktikant an verschiedenen Stellen eingesetzt wird und ein umfassendes Bild über alle Tätigkeitsbereiche des Betriebes erhält.
 6. Rechtliche Regelungen vgl. BASS 12-21 Nr.1 (Schülerbetriebspraktikum) vgl. Jugendarbeitsschutzgesetz.
- Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung

F. Michel-Schuler (Oberstufenkoordinatorin) J. Linnenkamp (StuBo A III)